

# ANG



*Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG)*

ANG ▪ Claire-Waldoff-Straße 7 ▪ 10117 Berlin

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

T +49 (0) 30 200 786 - 114  
F +49 (0) 30 200 786 - 219

info@ang-online.com  
www.ang-online.com

An  
ANG-Mitgliedsverbände

17. März 2020

**MG-04-2020**

## **Berufsgenossenschaft entlastet Betriebe**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

anbei finden Sie die Pressemitteilung der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN). In dieser Mitteilung informiert die BGN über die Möglichkeit der zinslosen Stundung von aktuellen Beitragsraten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Sabet  
Hauptgeschäftsführerin

Stefan Richmann  
Referent



## Pressemitteilung

17.03.2020

### **Berufsgenossenschaft entlastet Betriebe**

BGN und ASD\*BGN bieten zinslose Stundung von Beiträgen an

**Mannheim (bgn)** — Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für viele bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) versicherte Branchen gravierend. Besonders betroffen sind Hoteliers, Gastronomen, Bäcker und Konditoren, Fleischereibetriebe sowie Schausteller. „Die Corona-Pandemie bedroht viele Existenzen. Insbesondere im Gastgewerbe lassen die Gegenmaßnahmen die Umsätze einbrechen. Wir werden deshalb schnell und so unbürokratisch wie möglich den Betroffenen helfen und sie entlasten“, erklärt Klaus Marsch, Hauptgeschäftsführer der BGN. „Wir können den betroffenen Unternehmen eine zinsfreie Beitragsstundung anbieten. Zudem werden wir, sofern jemand mit Beiträgen bei uns im Rückstand ist, die Vollstreckung unserer Forderungen aussetzen. Damit leisten wir den uns möglichen Beitrag, um die betroffenen Unternehmen in einer existenzbedrohenden Situation nicht noch finanziell zu belasten.“

### **Was kann gestundet werden?**

Forderungen, die aus den Beitragsraten vom 15.03.2020 und 15.05.2020 entstehen. Die zinslose Stundung gilt sobald sie beantragt wurde.

### **Was muss der Unternehmer tun?**

Im Service-Center der BGN kann die Stundung formlos beantragt werden:

per Telefon **0621 4456 – 1581**

per E-Mail **beitrag@bgn.de**

### **Über die BGN:**

*Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) mit Sitz in Mannheim ist seit 1885 die gesetzliche Unfallversicherung für die Unternehmen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Bäcker- und Konditorenhandwerks, der Fleischwirtschaft, von Brauereien und Mälzereien sowie von Schausteller- und Zirkusbetrieben. Alle Beschäftigten in diesen Betrieben sind kraft Gesetzes bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der BGN versichert – zurzeit rund 3,9 Millionen Menschen in fast 400.000 Betrieben.*